

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Wolfgang Pirkhuber, Freundinnen und Freunde

betreffend massive Defizite im Hinblick auf die technisch-praktische Vollziehung im Agrar-Förder-System in Österreich

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Bericht des Rechnungshofes, Reihe Bund 2014/12 (III-95/486 d.B.)

BEGRÜNDUNG

Der Rechnungshof zeigt in seinem Bericht 2014/12 massive Defizite im Hinblick auf die technisch-praktische Vollziehung im Agrar-Förder-System in Österreich auf.

Auf Seite 27 heißt es: „Das rechtlich-institutionelle Zusammenspiel der drei Hauptakteure – BMLFUW, AMA und Landwirtschaftskammern – war geprägt von Unklarheiten bei der Rollen- und Aufgabenverteilung und institutionellen Interessenskonflikten“.

Auf den Seiten 32/33 wird ausgeführt: „In der vom Landwirt zu unterzeichnenden Verpflichtungserklärung waren die Sanktionen für unrechtmäßig bezogene Förderungen in der ersten Säule nicht und in der zweiten Säule sehr knapp dargestellt. Insbesondere fehlten Hinweise über das Ausmaß der Sanktionen, dass Rückforderungen auch bei Über- oder Unterdeklaration von Flächen drohten und diese auch höher sein konnten als der betragsmäßige Anteil der Förderung, der auf die falsch deklarierte Fläche entfiel“. Weiters sieht das neue Programm für die ländliche Entwicklung 2015-2020 vor, dass auch Landschaftselemente bis hin zu Einzelbäumen digitalisiert werden müssen, womit eine Fortsetzung des Almendesasters droht.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung, bzw. der zuständige Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird aufgefordert,

1. im BMLFUW eine offizielle, unabhängige Schiedsstelle für Streitfälle von FördernehmerInnen mit der AMA einzurichten.

2. die jährliche Veröffentlichung des aktuellen Sanktionskataloges der AMA sowie die Ergebnisse der Kontrollen auf ihrer Homepage sicherzustellen, damit volle Transparenz für die FördernehmerInnen und die Öffentlichkeit gewährt wird.
3. im Rahmen der Erhaltung der Landschaftselemente statt der geplanten Einzelbaum-Digitalisierung eine vereinfachte Bio-Diversitätsmaßnahme „Förderung von Streuobst“ im ÖPUL 2015-2020 ab dem Antragsjahr 2015 vorzusehen.

The image contains several handwritten signatures in black ink. The signatures are written in a cursive style and are scattered across the middle and lower half of the page. Some are more legible than others, but they appear to be personal or official signatures of the individuals involved in the document.